

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
36 (1889)**

51 (19.12.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-706248](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-706248)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 J.

1889. Donnerstag, 19. December. **N^o. 51.**

Gefundene Sachen.

1 silberne Damenuhr, 2 Portemonnaies mit Inhalt, 1 grüngestickter Geldbeutel, 1 Taschentuch, 1 Packet Briefpapiere und Briefumschläge, 2 Regenschirme, 1 Handstock, 2 Stücke Seife, 1 Tuchnadel.

Oldenburg, den 12. December 1889.

Stadtmagistrat.
Beseler.

Um die voraussichtliche Frequenz der Stadtknabenschule in dem Schulhalbjahr von Ostern bis Michaelis 1890 annähernd schon jetzt feststellen zu können, ist es nothwendig, daß baldthunlichst diejenigen Knaben angemeldet werden, die Ostern 1890 in die Stadtknabenschule eintreten sollen.

Der Magistrat fordert daher die Eltern und Erzieher auf, die Knaben, welche Ostern 1890 in die Stadtknabenschule eintreten sollen, spätestens bis zum 10. Januar 1890 bei dem Vorsteher der Stadtknabenschule, Rector Munderloh, anzumelden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 11. December 1889.
v. Schrenck.

Öeffentliche Sitzung des Magistrats und Stadtraths am 10. Dezember 1889, Abends 6¹/₂ Uhr im Rathhauseaale.

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und
Stadtraths:

1. In der Angelegenheit, betreffend Ausschreibung der Stelle des Vorstehers der Stadtknabenschule, wurden die Eingaben des Rectors Munderloh vom 16. Oktober und 10. November d. J. sowie die Verhandlungen des Schulvorstandes an die Schulkommission mitgetheilt und sodann die Angelegenheit eingehend berathen.

(Fortsetzung auf Seite 262.)

**Zur Einkommensteuer für 1. Mai 1889/90
sind in der Stadtgemeinde Oldenburg ein-
geschätzt:**

Zur Stufe	Mit einem jährlichen Einkommen von		Haus- haltungen bezw. Einzel- steuernde.	Jahressteuer im 12monat- lichen Betrage.		Totalbetrag der Summen.	
	<i>M</i>			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
1	unter	225	1348 ¹⁾	1	—	1 348	—
2	225	bis 300	909 ²⁾	1	50	1 363	50
3	300	" 375	280	2	—	560	—
4	375	" 450	522	3	—	1 566	—
5	450	" 525	622	4	50	2 799	—
6	525	" 600	339	6	—	2 034	—
7	600	" 750	407	8	—	3 256	—
8	750	" 900	341	10	—	3 410	—
9	900	" 1 050	363	12	—	4 356	—
10	1 050	" 1 200	325	15	—	4 875	—
11	1 200	" 1 500	463	19	—	8 797	—
12	1 500	" 1 800	334	25	—	8 350	—
13	1 800	" 2 100	269	32	—	8 608	—
14	2 100	" 2 550	285	40	—	11 400	—
15	2 550	" 3 000	223	50	—	11 150	—
16	3 000	" 3 600	193	60	—	11 580	—
17	3 600	" 4 200	146	72	—	10 512	—
18	4 200	" 4 800	106	84	—	8 904	—
19	4 800	" 5 400	80	96	—	7 680	—
20	5 400	" 6 000	66	108	—	7 128	—
21	6 000	" 6 600	54	120	—	6 480	—
22	6 600	" 7 200	32	132	—	4 224	—
23	7 200	" 8 100	51	144	—	7 344	—
24	8 100	" 9 000	42	162	—	6 804	—
25	9 000	" 10 200	49	180	—	8 820	—
26	10 200	" 11 400	32	204	—	6 528	—
27	11 400	" 12 600	30	228	—	6 840	—
28	12 600	" 13 800	11	252	—	2 772	—
29	13 800	" 15 000	9	276	—	2 484	—

¹⁾ Darunter sämtliche weibliche Dienftboten.

²⁾ Darunter sämtliche männliche Dienftboten und die beim Meister in Lohn und Brod befindlichen Gefellen.

Zur Stufe	Mit einem jährlichen Einkommen von	Haus- haltungen bezw. Einzel- steuernde.	Jahressteuer im 12monat- lichen Betrage.		Totalbetrag der Summen.	
			M	S	M	S
30	15 000 bis 16 500	10	300	—	3 000	—
31	16 500 „ 18 000	17	330	—	5 610	—
32	18 000 „ 19 500	8	360	—	2 880	—
33	19 500 „ 21 000	3	390	—	1 170	—
34	21 000 „ 22 500	3	420	—	1 260	—
40	30 000 „ 31 500	1	600	—	600	—
41	31 500 „ 33 000	1	630	—	630	—
42	33 000 „ 34 500	1	660	—	660	—
46	39 000 „ 40 500	1	780	—	780	—
49	43 500 „ 45 000	1	870	—	870	—
60	60 000 „ 61 500	1	1200	—	1 200	—
63	64 500 „ 66 000	1	1200	—	1 290	—
73	79 500 „ 81 000	1	1590	—	1 590	—
	1889/90 zusammen	7980	—	—	193 512	50
	1888/89 „	7828	—	—	183 545	—
	Also Zunahme	152	—	—	9 967	50

Der Personenstand nach den Steuerrollen stellte sich folgendermaßen:

	1889/90	1888/89
Im Ganzen	22 538	22 233*)

Zunahme 305

und zwar sind davon wohnhaft:

1. in der Stadtgemeinde	22 144	21 849*)
-------------------------	--------	----------

Zunahme 295

worunter:

Militärpersonen nebst Familien-
angehörigen. 1895

Gensdarmen nebst Fami-
lienangehörigen 30

2. Auswärts	394	384
-----------------------	-----	-----

Zunahme 10,

nämlich: Offiziere in Osterburg und in der Landgemeinde 31,
Gensdarmen im Lande nebst deren Familienangehörigen 209,
sonstige hier besteuerte auswärtige Personen 154.

*) Im Gemeinde-Blatt pro 1888 S. 242 ist der Personenstand pro 1888/89 verkehrtlich um 100 zu hoch angegeben.

Im Laufe der Verhandlungen stellte das Stadtrathsmitglied Tenge den Antrag:

„Der Stadtrath wolle beschließen:

daß an der Stadtknabenschule eine fremde Sprache als Lehrgegenstand nicht einzuführen sei.“

Nachdem nach Schluß der Debatte ein Einverständniß darüber erzielt war, daß über den Antrag des Schulvorstandes zunächst abzustimmen sei, wurde vom Magistrat und Stadtrath zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag des Schulvorstandes wurde mit 15 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten für denselben die Herren Beseler, Propping, Schaefer, Thorade,

dagegen die Herren Bargmann, Becker, Brandes, Bruns, tom Dieck, Högl, Lüken, Roggemann, Schulze, Spieske, Tenge, Voß, Weber, Wiebking und Willers. — Es fehlten die Herren Amann, Beek, Lohse, Kuhstrat und v. Schrenck.

Alsdann wurde über den Antrag des Stadtrathsmitgliedes Tenge, hinsichtlich dessen dem Stadtrath allein die Abstimmung zusteht, abgestimmt und dieser Antrag mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen.

Für den Antrag stimmten die Herren Bargmann, Brandes, Bruns, tom Dieck, Högl, Lüken, Roggemann, Schulze, Spieske, Tenge, Voß, Weber, Wiebking und Willers; dagegen Herr Thorade. — Es fehlten die Herren Amann, Beek und Lohse.

II. vom Stadtrath:

2. Die Rechnung der Cäcilienchule pro 1887/88 wurde festgestellt. Nachbewilligt wurden zu § 2 der Ausgaben 23 *M* und zu § 6 der Ausgaben 159 *M* 72 *S*.

Die Anträge der Devisionskommission:

„den Magistrat zu ersuchen:

1. bei etwa nothwendig werdenden Ueberschreitungen von Voranschlagspositionen die Genehmigung des Stadtraths zu diesen Ueberschreitungen früher als bei der Rechnungslegung zu beantragen,
2. etwaige Ueberschüsse aus Voranschlagspositionen ohne Genehmigung des Stadtraths nicht zu anderen Zwecken zu verwenden“

wurden angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.